Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/383

14. 09. 1983

Sachgebiet 2129

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zur Erklärung der Bundesregierung zum Thema „Unsere Verantwortung für die Umwelt"

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Unsere Verantwortung gegenüber kommenden Generationen gebietet es, die natürlichen Lebensgrundlagen vor nachhaltigen Störungen und Schäden zu bewahren. Schutz der Umwelt ist zu einer vordringlichen politischen Aufgabe geworden, weil in der Vergangenheit aus Umweltbelastungen viele Probleme und Gefahren erwachsen sind, die entweder nicht erkannt werden konnten oder im eigenen Lande und international nicht konsequent bekämpft wurden. Die zunehmend erkennbaren Schäden an unseren Wäldern, an Kunst- und Bauwerken, die Verluste an wildlebenden Pflanzen- und Tierarten sowie die Gefährdung unserer Gesundheit durch verunreinigte Luft, Gewässer und Böden zwingen zu schnellem Handeln. Umweltschutz ist nicht nur ethisches Gebot, er ist auch ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft. Die Sicherung der natürlichen Lebensbedingungen steht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

   Der Deutsche Bundestag ist sich bewußt, daß verbesserter Schutz der Umwelt heute hohe Kosten für die Wirtschaft und die Verbraucher bedeutet. Erhöhte Ausgaben sind zur Sicherung unserer Zukunft unumgänglich und gerechtfertigt. Ziel rationaler Umweltpolitik ist es, die aufgewandten Mittel so wirksam wie möglich einzusetzen.

   Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Das Umweltbewußtsein der Bevölkerung ist gewachsen. Viele Bürger sorgen sich um den Erhalt der Umwelt. Bei manchen, insbesondere in der jungen Generation, entspringt das Engagement für den Umweltschutz zugleich einer allgemeinen Skepsis gegenüber technischem Fortschritt und seiner Anwendung. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein hochentwickelter Industriestaat. Bestrebungen, diese Entwicklungen zurückzudrehen, werden den Problemen nicht gerecht. Aufgabe der Umweltpolitik ist es vielmehr, Hand in

Hand mit der weiteren technischen und wirtschaftlichen Entwicklung die Existenzgrundlagen unseres Lebens nachhaltig zu verbessern und zu sichern. Vernünftiges Wirtschaften verlangt, daß ein langfristiger Rahmen von Umweltzielen mit ökologischen Eckwerten vorgegeben wird, besonders in der Luftreinhaltepolitik.

Durch sachliche Information und konsequentes Handeln müssen Ängste abgebaut, die Chancen verantwortlicher Nutzung umweltverträglicher Formen der Technik aufgezeigt sowie die Verantwortung und Notwendigkeit des Beitrags jedes einzelnen für den Schutz unserer Umwelt und Natur deutlich gemacht werden.

2. Umweltpolitik in der 10. Wahlperiode muß folgenden Grundüberlegungen entsprechen:

Rationale Umweltpolitik muß Prioritäten setzen. Umweltpolitische Maßnahmen sind entsprechend dem Ausmaß der Gefährdungen schwerpunktmäßig in Angriff zu nehmen. Das Vorsorgeprinzip gebietet, Schäden an unserer Umwelt nach Möglichkeit von vornherein zu vermeiden. Vorsorge heißt weiter, durch umfassende, besser als bislang aufeinander abgestimmte Forschung, insbesondere über Ursache-Wirkungs-Beziehungen, Gefahren für Gesundheit und Umwelt frühzeitig aufzuspüren. In Fällen, wie dem Waldsterben, heißt Vorsorge auch schon zu handeln, wenn abschließend gesicherte Erkenntnisse der Wissenschaft noch nicht vorliegen. Vorsorge heißt schließlich, neue technische Verfahren zu entwickeln und mit ihrer Einführung in der Wirtschaft dazu beizutragen, heute noch übliche, insbesondere durch Schadstoffeintrag in Wasser, Luft und Boden verursachte Umweltbelastungen deutlich zu verringern.

Rationale Umweltpolitik gebietet, insbesondere auch umweltbewußte Landschafts-, Verkehrs- und Bauleitplanung verstärkt als Mittel der Umweltvorsorge zu nutzen. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit den Ländern prüfen, ob und wie im gesamten Bundesgebiet das Raumordnungsverfahren als Instrument für die frühzeitige Prüfung der Umweltverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen besser genutzt werden kann, ob es z. B. im Raumordnungsgesetz des Bundes rahmenrechtlich geregelt werden sollte.

Umweltverträglichkeitsprüfungen sind für alle umweltrelevanten Maßnahmen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft erforderlich. Umweltpolitik verlangt ökologische Orientierung aller Fachpolitik.

Umweltpolitik im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft verlangt Gestaltung über den Preis soweit wie möglich. Bürokratische Lenkung ist nur soweit anzuwenden, wie unbedingt nötig. Dezentralen Lösungen von Umweltproblemen ist der Vorzug zu geben, soweit sie ökologisch vernünftig, wirtschaftlich sinnvoll und technisch machbar sind. Grundlage einer ökologisch verpflichteten Marktwirtschaft muß das

Verursacherprinzip sein und bleiben: Wer Umweltbelastungen verursacht, hat die Kosten für ihre Vermeidung oder Beseitigung zu tragen. Unter Anwendung marktwirtschaftlicher Prinzipien, auch bei der Umweltvorsorge, ist wirksamer und zugleich kostengünstiger Umweltschutz zu verwirklichen. Der Wirtschaft ist im Rahmen der umweltpolitischen Zielsetzung auf der Grundlage des Kooperationsprinzips ein möglichst großer Spielraum für umweltschutzfördernde Unternehmensentscheidungen einzuräumen.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die vielfältigen von der Bundesregierung mit Unterstützung der meisten Bundesländer bereits eingeleiteten umweltpolitischen Aktivitäten.

   Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei ihrer weiteren Umweltschutzpolitik insbesondere auf folgenden Gebieten voranzugehen:

3.1 Die bisher zum Umweltschutz geschaffenen, vielfältigen Regelungen sind systematisch daraufhin zu überprüfen, wieweit sie sich bewährt oder ob nicht z.B. Überperfektion und Unübersichtlichkeit wirksamen Umweltschutz erschwert haben. Festgestellte Lücken sind zu schließen.

3.2 Neben dem Einsatz des bisher vorwiegend durch Ge- und Verbote geprägten Instrumentariums ist das wirtschaftliche Eigeninteresse an der Vermeidung umweltbelastender Produkte und Technik zu mobilisieren und zu stärken.

   Dem Verursacher sollten – womit in der Sanierungsklausel der neuen TA Luft begonnen wurde – vermehrte Möglichkeiten zu Kompensation und Ausgleich von Umweltbelastungen verschafft werden, damit er, möglichst mit Mitteln seiner Wahl in einem bestimmten Gebiet, u.U. gemeinsam mit Dritten die geforderte Umweltentlastung herbeiführen kann.

3.3 Der Bund sollte durch umweltbewußte Beschaffung und Auftragsvergabe ein Beispiel dafür geben, wie die öffentliche Hand insgesamt ihr Nachfragepotential am Markt in den Dienst des Umweltschutzes stellen kann. Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand sollten im Umweltschutz beispielhaft vorangehen.

3.4 Die Umweltverträglichkeit von besonders umweltrelevanten Waren ist für die Verbraucher deutlich zu kennzeichnen. Dazu notwendige Tests sind zu entwickeln und durch geeignete Einrichtungen durchführen zu lassen.

4. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, zusammen mit den Bundesländern die Daten für die gemeinsame umweltpolitische Arbeit mit dem Ziel zu verbessern, zusammenfassende Berichte zur Lage der Umwelt in der Bundesrepublik Deutschland vorlegen zu können. Dabei sollte auch geprüft werden, ob und wie die Vielzahl von Berichten und Aussagen zur Umwelt mit dem Ziel einer gegenüber heute verbesserten präzisen Zustandserfassung der Umweltqualität zusammengefaßt oder gestrafft werden

können. Das aus dieser Berichterstattung abzuleitende umfassende Bild der Umweltsituation muß als Basis für umweltpolitische Entscheidungen insbesondere über notwendige Schwerpunktbildung und Prioritätenwahl geeignet sein. Dabei sollten – soweit wie möglich – auch der Aufwand und die strukturpolitischen Auswirkungen von Umweltmaßnahmen dargestellt und abgeschätzt werden.

Sachverständige Gremien sollten den Zustand der Umwelt beobachten und begutachten. Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen sollte alsbald ein neues Gesamtgutachten vorlegen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, die von ihr auf allen Gebieten des Umweltschutzes für notwendig gehaltenen Maßnahmen in einem zusammenfassenden Bericht 1984 darzulegen. Bei der Auswahl der Maßnahmen ist mehr als früher neben der Gesundheit des Menschen auch die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu berücksichtigen. Hierbei ist der Schutz von Pflanzen und Tieren und ihrer Lebensräume sowie des Wassers, der Luft und des Bodens als wichtige Lebensgrundlage für Nutzpflanzen und wildlebende Pflanzen und Tiere mit einzubeziehen. Auf die Ergänzung des umweltpolitischen Instrumentariums um wirtschaftlich wirkende Instrumente ist Wert zu legen.

5. Die Bundesregierung wird ersucht, bis Mitte 1984 das Gesamtkonzept einer stufenweise drastischen Emissionsverminderung aller vom Menschen in die Atmosphäre, Gewässer oder Boden eingebrachten Stoffe, die die Regenerationsfähigkeit des Naturkreislaufs nachhaltig stören oder zerstören, vorzulegen. Mit Vorrang muß die Verringerung und Beseitigung von Schadstoffausstoß an der Quelle vorangetrieben werden. Der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz anzuwendende Stand der Technik ist nach den umweltfreundlichsten, u. U. auch im Ausland entwickelten und im Betrieb erprobten Verfahren zu bestimmen.

5.1 Zu wirksamer Luftreinhaltung, Voraussetzung zur Erhaltung nicht nur des Waldes, müssen Schadstoffemissionen in die Atmosphäre mit besonderer Dringlichkeit abgebaut werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, insbesondere

— die noch laufenden Arbeiten zur Verbesserung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft unverzüglich abzuschließen, damit endlich auch für Anlagen, die nicht von der für Großfeuerungen erlassenen Verordnung erfaßt sind, den neuen Erkenntnissen entsprechende Emissionsgrenzwerte festgelegt sind;

— bis Anfang 1984 zu prüfen und darüber zu berichten, ob und gegebenenfalls wie Emissionen, insbesondere Schwefeldioxid und Stickoxide aus sogenannten Altanlagen, noch schneller und weitgehender vermindert werden können, als dies nach den bereits bestehenden Vorgaben zu

erwarten ist. Dabei sind insbesondere mögliche Anreize zur Optimierung des Mitteleinsatzes, z. B. durch vermehrt eröffnete Ausgleichs- und Kompensationsmöglichkeiten zwischen Emittenten des gleichen Raums evtl. unter Einschluß auch solcher Anlagen, die nicht der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, mit einzubeziehen;

— unverzüglich die zu wirksamerer Kfz-Abgasentgiftung besonders auch zur Verringerung der Stickoxidemissionen aus Ottomotoren und schädlicher Bestandteile von Dieselabgasen notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und vor allem die Voraussetzungen für die Einführung moderner Techniken wesentlich wirksamerer Abgasreinigung, z. B. durch Katalysatoren, zu schaffen und das hierfür notwendige Angebot von bleifreiem Treibstoff bis Ende 1985 sicherzustellen;

— spätestens Anfang 1984 dem Deutschen Bundestag

  — die Entwürfe hierzu evtl. notwendiger oder förderlicher Gesetzesänderungen, z. B. über die Gewährung von insgesamt kostenneutralen Benutzungsvorteilen für den Betrieb über den heutigen Stand hinaus abgasentgifteter Kraftfahrzeuge und für die Verwendung umweltfreundlicher Kraftstoffe, zuzuleiten,

  — notwendige Verordnungen zur Begrenzung und regelmäßiger, wirksamer Kontrolle der zulässigen Abgaswerte vorzulegen;

— diese Regelungen zur Grundlage europäischer Initiativen zu machen, mit denen die aus Gründen verbesserten Gesundheits- und Umweltschutzes dringend gebotene, von der Bundesregierung für Frühjahr 1984 erwartete und mit allen Kräften zu fördernde befriedigende internationale Lösung des Abgasproblems durchgesetzt wird;

— Vorschläge zur Verringerung von Emissionen aus Kleinfeuerungsanlagen (Einzelhaushalte, Zentralheizungen) vorzulegen;

— im Rahmen ihres Aktionsprogramms „Rettet den Wald" Mittel und Wege aufzuzeigen, durch flankierende forstliche Maßnahmen den Schadensverlauf zu verzögern, den Schäden vorbeugend entgegenzuwirken und die Schadensfolgen in der Vegetation zu verringern, bis die Maßnahmen zur Emissionsminderung oder weitere, als Ergebnis der laufenden Forschungen als notwendig erkannte Maßnahmen voll wirksam geworden sind.

5.2 Zum verbesserten Schutz unseres Wassers ist für alle Gewässer bis 1990 mindestens die Güteklasse 2 anzustreben. Hierzu ist konsequente Durchsetzung der im Wasserhaushaltsgesetz und in den ergänzenden Vorschriften bereits festgestellten, bisher aber noch nicht überall voll beachteten Regeln der Wasserreinhaltung notwendig. Insbesondere ist die Verringe-

rung der vielfältigen Belastungen des Wassers mit schwerabbaubaren und sonstigen kritischen Stoffen dringlich. Phosphathaltige Waschmittel sind durch umweltfreundliche Ersatzstoffe abzulösen.

Die Bundesregierung wird ersucht,

— die zur Vermeidung von Gewässerbelastungen durch schwerabbaubare und sonstige kritische Stoffe notwendigen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten, darüber dem Bundestag 1984 zu berichten sowie Entwürfe zu etwa notwendig werdenden Änderungen von Gesetzen, etwa zur Ergänzung des § 7a WHG, im Zusammenhang mit evtl. geplanten Änderungsvorschlägen zur Verbesserung des Abwasserabgabengesetzes vorzulegen;

— dabei die Möglichkeiten der Erfassung und Verhinderung der Gewässerverschmutzung durch Einleitung kritischer Schadstoffe in öffentliche Kanalisation zu verbessern und

— die Voraussetzungen zu einer in internationalen Vereinbarungen über die Reinhaltung der Meere verpflichtend übernommenen wirksamen See-Überwachung einschließlich einer aussagefähigen Kontrolle des biologischen Zustands von Nordsee- und Ostsee mit dem Ziel einer deutlichen Verringerung des Schadstoffeintrags zu verbessern.

5.3 Der Boden als unverzichtbare Lebensgrundlage aller Vegetation und auch jedes Land-, Forst- und Gartenhaus ist vor zunehmender Belastung durch Rückstände der heute in fast allen Lebensbereichen anfallenden chemischen Stoffe, insbesondere Schwermetalle, auch durch Emissionen aus Gewerbe- und Industrieanlagen, aus Feuerungsanlagen und Verkehr sowie vor Verlusten durch Erosion und fortschreitende Überbauung stärker zu schützen.

Zu wirksamer Bekämpfung der aus steigender Belastung erwachsenden Gefahren für den Naturhaushalt ist die rasche Erarbeitung des von der Bundesregierung in Angriff genommenen Bodenschutzkonzepts notwendig. Ein Konzept zur Erfassung der Altlasten aus früheren Einleitungen und Ablagerungen von Schadstoffen in den Boden, soweit es die Risikobewertung verlangt, sowie ihrer Sanierung ist gemeinsam mit den Bundesländern zu entwickeln. Die Bundesregierung wird aufgefordert, spätestens in ihrem 1984 vorzulegenden Bericht

— die in den verschiedenen Rechtsgebieten des Immissionsschutzes, der Abfallbeseitigung, des Bau-, Berg-, Chemikalien-, Wasser-, Forst-, Landwirtschafts- oder Naturschutzrechts bereits vorhandenen Bodenschutz-Vorschriften systematisch auf Mängel und Ergänzungsbedarf zu überprüfen und

— ein mit den Ländern abgestimmtes Bodenschutzkonzept vorzulegen, das Vorschläge für Maßnahmen zu umfassen-

dem wirksamen Bodenschutz enthält. Auch hierbei soll soweit möglich ökonomischen Anreizen Raum gegeben werden.

5.4 Die Abfallwirtschaft bedarf der Fortentwicklung zur Verminderung der Abfallmengen und des Gehalts an schädlichen giftigen Substanzen sowie zur Nutzung von verwertbaren Stoffen im zu beseitigenden Abfall. Die Bundesregierung wird ersucht, auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft

— bei der Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes besonderes Gewicht auf Regelungen zu legen, die zur Verringerung der Abfallmengen und problematischer Abfallinhaltsstoffe sowie zu verstärkter Verwertung verwertungswürdiger Abfälle beitragen können; dabei ist privatwirtschaftlicher Tätigkeit und Initiative Vorrang vor solcher öffentlicher Körperschaften einzuräumen;

— Anreize für vermehrte Wieder- oder Weiterverwendung von Produkten, besonders von Verpackungen bei Massengetränken, z. B. durch Pfandflaschen zu schaffen und die Kennzeichnung der für die Abfallbehandlung und -beseitigung bedeutsamen Wareneigenschaften zu verbessern;

— die Anforderungen für eine ordnungsgemäße umweltverträgliche Abfallwirtschaft durch Erlaß einer Technischen Anleitung Abfall (TA Abfall) zu konkretisieren, um ungerechtfertigte Unterschiede in der Behandlung und Beseitigung von Abfall zu vermeiden und durch solche Unterschiede veranlaßte weiträumige Transporte, insbesondere von Sondermüll, zu verhindern;

— alles zu unternehmen, um den Auswüchsen internationaler Sondermülltransporte wirksam zu begegnen und den Entwurf der hierzu geplangen Ergänzung des Abfallbeseitigungsgesetzes unverzüglich vorzulegen.

5.5 Zur Bekämpfung der fortschreitenden allgemeinen Lärmbelastung und der hierdurch verursachten Gesundheitsgefahren ist wirksame Eindämmung des Lärms, möglichst bereits an der Quelle, notwendig. Die Bundesregierung wird aufgefordert, hierzu

— Möglichkeiten verstärkter Reduzierung des von Verkehrsfahrzeugen erzeugten Lärms zu erkunden und Regelungen vorzulegen, die die Entwicklung, Einführung und Benutzung lärmarmer Fahrzeuge und Geräte beschleunigt;

— Vorschläge für eine besondere Kennzeichnung lärmarmer Straßenfahrzeuge und für die Einräumung spürbarer Vorteile bei ihrer Benutzung, insbesondere für Nutzfahrzeuge und motorisierte Zweiräder, auszuarbeiten;

— bei der Festlegung von Grenzwerten zur Lärmbekämpfung an alten und neuen Verkehrswegen von der Grundlage des nahezu einstimmig gefaßten Bundestagsbeschlusses vom 6. März 1980 auszugehen.

5.6 Die Verstärkung des Naturschutzes ist unabdingbar, um den Naturhaushalt als Ganzes und vor allem wildlebende Pflanzen- und Tierarten zukünftig besser zu schützen. Es gilt, die Leistungs- und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter Boden, Wasser und Luft als Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere zu sichern und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten. Besondere Anstrengungen sind zum Schutz wildlebender Pflanzen- und Tierarten, deren Existenzgefährdung in einem besorgniserregenden Ausmaß immer noch fortschreitet, erforderlich.

Die Bundesregierung wird ersucht,

— das geplante Biotopschutzprogramm voranzutreiben, um den Schutz der Lebensstätten von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten als wichtigste Voraussetzung für die Sicherung ihrer Existenz nachhaltig zu verbessern,

— nationale und internationale Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes ökologisch besonders empfindlicher Biotope, wie z. B. des Wattenmeeres, durchzuführen und zu unterstützen; dabei müssen ausreichende Mittel für die Sicherung von Biotopen mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung bereitgestellt werden.

Die Belange des Artenschutzes sind in der Umweltpolitik mit Nachdruck zu fördern. Zur Sicherung einer artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenwelt ist ein Netz naturnaher Flächen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Das Bundes-Artenschutzrecht ist insbesondere mit dem Ziel zu novellieren, den Vollzug zu verbessern.

6. Der Deutsche Bundestag begrüßt die intensiven Bemühungen der Bundesregierung, in Verhandlungen mit der DDR weitere Fortschritte bei der Regelung grenzüberschreitender Umweltprobleme im innerdeutschen Verhältnis zu erzielen.

Der Deutsche Bundestag geht dabei davon aus, daß die DDR sich weiterhin konstruktiv an den Gesprächen und Verhandlungen über die notwendige gemeinsame Umweltpolitik in Deutschland beteiligt.

7. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Bemühungen um internationale und zwischenstaatliche Maßnahmen, vor allem zur Luftreinhaltung und zum Gewässerschutz – wie zur Reinhaltung der Nordsee- und Ostsee – und zum Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten, verstärkt fortgesetzt werden müssen.

Die Bundesregierung wird ersucht, ihre vielfältigen Anstrengungen mit dem Ziel fortzuführen, eine vertiefte internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes und verbesserte international harmonisierte Schutzmaßnahmen auch in unseren Nachbarstaaten zu erreichen. Der hierzu wünschenswerte und notwendige Einigungsprozeß darf allerdings nicht zu unvertretbarer Verzögerung national gebotener Schutzmaßnahmen führen.

In der Zusammenarbeit mit der Dritten Welt ist eine umweltbewußte Politik der Entwicklungsländer insbesondere zur Walderhaltung und Aufforstung zu fördern.

8. Der Deutsche Bundestag hält privates Engagement zum Schutz der Umwelt für unverzichtbar. Geschärftes Umweltbewußtsein muß zu konsequent umweltfreundlichem Eigenverhalten im privaten Bereich, im Straßenverkehr, bei Sport, Freizeit oder Warenkonsum führen. Dazu kann verbesserte Information über Beispiele und Vorschläge zu konkreten umweltfreundlichen Verhaltensweisen beitragen. Gerade hier bietet sich eine Fülle unterstützungswürdiger Aktionsmöglichkeiten nicht nur für öffentliche Körperschaften, insbesondere die Städte und Gemeinden, sondern auch für private Umweltinitiativen, z. B. in Umwelt- und Naturschutzverbänden.

Bonn, den 14. September 1984

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333